



# VERGLEICH DER BERICHTE ÜBER DIE FINANZLAGE DER KRANKENVERSICHERER 2019

August 2020

## VORWORT

Zum dritten Mal veröffentlichten die Schweizer Versicherungsunternehmen im Frühling 2020 den sogenannten Bericht über die Finanzlage (BüFl).

Durch die Offenlegung von standardisierten Informationen der Versicherer verfolgt die FINMA das Ziel einer verbesserten Transparenz im Markt, um die Marktdisziplin zu erhöhen und dadurch den Schutz der Versicherungsnehmer zu stärken. Die zu veröffentlichenden Informationen sind im Rundschreiben 2016/02 «Offenlegung Versicherer» dargelegt, wobei die praktische Ausgestaltung von den Versicherungen selbst festgelegt werden kann.

In diesem Bericht werden die zum dritten Mal erhältlichen BüFl-Informationen für die Branche der Krankenversicherer verglichen. Wir zeigen Ihnen damit die Unterschiede sowie die neuesten Entwicklungen innerhalb der Krankenversicherungsbranche und mögliche Ausgestaltungsmöglichkeiten der BüFl-Transparenzvorschriften auf.

Gemeinsam mit unseren geschätzten Kolleginnen und Kollegen unterstützen wir Sie sehr gerne in dieser besonderen Zeit. Wir stehen bei Fragen zu Ihrer Verfügung und freuen uns über jede Rückmeldung oder Kontaktaufnahme.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Yves Gyr  
Leiter Versicherungen

Marc Chuard  
Leiter Aktuariat

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	2
2. Ausgewählte Krankenversicherer.....	3
3. Vergleich der Gesellschaften anhand BüFl.....	4
3.1 Umfang und Sprache der BüFl .....	4
3.2 Unternehmenserfolg .....	5
3.3 Corporate Governance .....	6
3.4 Kapitalmanagement .....	7
3.5 Solvabilität .....	8
4. Fazit.....	10

## 1. EINLEITUNG

Das Insurance Team von BDO hat für diesen Bericht die notwendigen Informationen aus den **BüFl der Krankenversicherer 2019** (mit den Zahlen des SST 2020) gesammelt. Unsere Datensammlung sowie der vorliegende Bericht richten sich nach der unten beschriebenen Struktur. Die Vergleiche beschränken sich auf die aus unserer Sicht relevantesten Informationen. Wir werden nach Möglichkeit auf Kriterien hinweisen, bei denen Vergleiche nur mit Vorbehalt gemacht werden können.

Die rechtliche Basis für den BüFl bildet Art. 111a der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO)<sup>1</sup>. Die Einzelheiten zum BüFl regelt die FINMA im Rundschreiben 2016/2 «Offenlegung - Versicherer (Public Disclosure), Grundlagen zum Bericht über die Finanzlage» vom 3. Dezember 2015<sup>2</sup>. Das entsprechende Rundschreiben hat übersichtliche 12 Seiten und 2 Anhänge. Es veranlasste die erste Veröffentlichung der BüFl im Jahr 2018 (Berichtsperiode 2017). Einleitend ist wichtig zu bemerken, dass in den BüFl 2019 die Zahlen des Schweizer Solvenztests (SST) 2020 einfließen.

Art. 111a AVO und das FINMA-Rundschreiben 2016/2 regeln, welche quantitativen und qualitativen Informationen der BüFl enthalten muss:

- a. Geschäftstätigkeit
- b. Unternehmenserfolg
- c. Corporate Governance und Risikomanagement
- d. Risikoprofil
- e. Bewertung
- f. Kapitalmanagement
- g. Solvabilität

Sämtliche gesammelten Informationen sind öffentlich. Die Informationen stammen direkt aus den jeweiligen BüFl. In wenigen Fällen wurden ergänzende Informationen aus den öffentlich verfügbaren Geschäftsberichten eingeholt.

Weitere nützliche Informationen zur Finanzlage der Versicherer findet man zudem in den FINMA-Publikationen «Bericht über den Versicherungsmarkt 20XX»<sup>3</sup> und «SST 20XX Survey»<sup>4</sup>.

Die öffentlichen Informationen wurden mit aller Sorgfalt gesammelt und analysiert. Dennoch kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.

---

<sup>1</sup> SR 961.011

<sup>2</sup> <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/> (2016/02)

<sup>3</sup> <https://www.finma.ch/de/dokumentation/finma-publikationen/berichte/versicherungsbericht/>

<sup>4</sup> <https://www.finma.ch/de/ueberwachung/versicherungen/spartenubergreifende-instrumente/schweizer-solvenztest-sst/> (Resultate)

## 2. AUSGEWÄHLTE KRANKENVERSICHERER

Der Fokus dieses Berichts liegt auf den BüFL der Krankenversicherer. Welche Krankenversicherer kommen aber für einen Vergleich überhaupt in Frage?

Eine Selektion über die Versicherungszweige A5/B2 (Krankenversicherung) der AVO macht unseres Erachtens wenig Sinn, weil alle Lebensversicherer die Bewilligung für den Versicherungszweig A5 haben, obwohl die meisten nicht in dieser Branche tätig sind. Auch zahlreiche Schadenversicherer besitzen die Bewilligung B2, obwohl sie nicht oder nur marginal in dieser Branche tätig sind.

In der Liste der beaufsichtigten Versicherungsunternehmen auf der Webseite der FINMA<sup>5</sup> wird nach den folgenden sechs VU-Kategorien unterschieden: Lebensversicherer, Schadenversicherer, Krankenversicherer, Krankenkasse, professioneller Rückversicherer und Rückversicherungs-Captive.

In der VU-Kategorie «Krankenkasse» gibt es 11 Unternehmen, die Krankenzusatzversicherungen anbieten, aber nicht innerhalb einer separaten VVG-Gesellschaft, sondern direkt aus derselben Gesellschaft wie die (KVG-)Krankenversicherung (Aquilina, Atupri, Galenos, KK Steffisburg, KK Luzerner Hinterland, rhenusana, Sodalis, KK Wädenswil, Sumiswalder KK, Swica Krankenversicherung und vita surselva). Diese 11 Krankenkassen veröffentlichen keinen BüFL, weil sie nicht primär von der FINMA beaufsichtigt werden, sondern vom Bundesamt für Gesundheit BAG. Entsprechend konnten diese Gesellschaften nicht berücksichtigt werden.

Zur VU-Kategorie «Krankenversicherer» gehören 20 Unternehmen. Insgesamt drei Unternehmen davon haben keinen BüFL veröffentlicht, weil sie nicht dazu verpflichtet sind. Es handelt sich einerseits um eine kleine lokale Versicherung und andererseits um zwei Zweigniederlassungen von ausländischen Versicherungsunternehmen. Diese drei Versicherer wurden entsprechend nicht in unseren Vergleich integriert.

Somit verbleiben 17 Schweizer Krankenversicherer, die wir in unserem Vergleich berücksichtigt haben, nämlich:

1. Agrisano Versicherungen AG
2. Assura SA
3. Concordia Versicherungen AG
4. CSS Versicherung AG
5. EGK Privatversicherungen AG
6. Genossenschaft SLKK Versicherungen
7. Groupe Mutuel Assurances GMA SA
8. Helsana Zusatzversicherungen AG
9. Innova Versicherungen AG
10. Intras Assurance SA
11. KPT Versicherungen AG
12. Mutuel Assurances SA
13. ÖKK Versicherungen AG
14. Sanitas Privatversicherungen AG
15. SWICA Versicherungen AG
16. Sympany Versicherungen AG
17. Visana Versicherungen AG

---

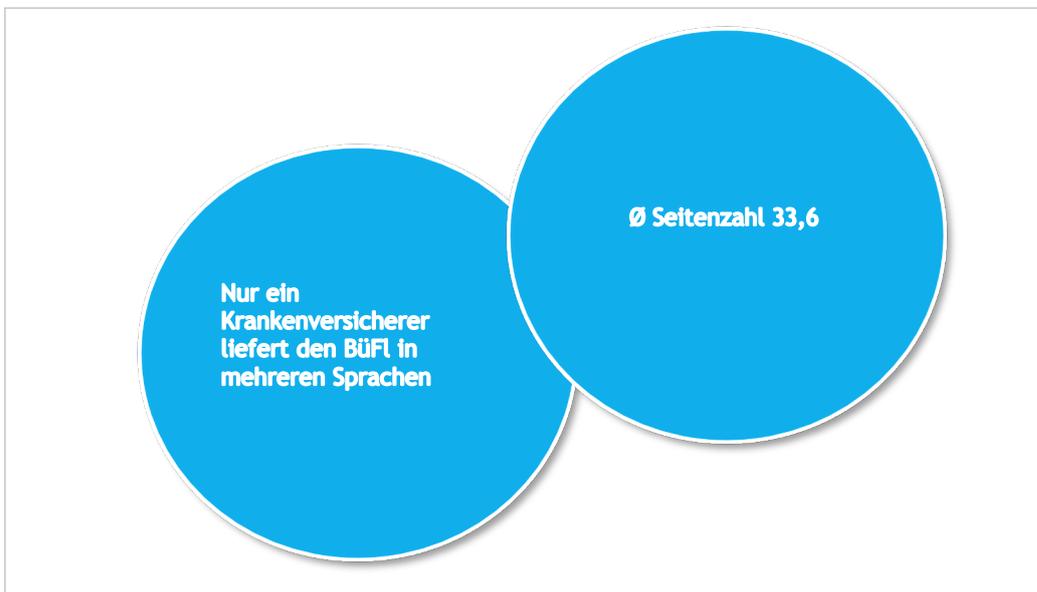
<sup>5</sup> <https://www.finma.ch/de/finma-public/bewilligte-institute-personen-und-produkte/> (Versicherer)

Bei vielen der genannten 17 Krankenversicherer handelt es sich nicht um reine Krankenversicherer. Mehrere Unternehmen in unserer Auswahl bieten zusätzlich die Unfallversicherung an, einige auch Schadenversicherungen. Nur ein einziger Krankenversicherer bietet gemäss unseren Nachforschungen auch Lebensversicherungen an. Bei allen ist der krankensicherungs-fremde Teil jedoch eher gering. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Datengrundlage zur Bildung von Marktdurchschnitten oder Ratios akzeptabel ist.

### 3. VERGLEICH DER GESELLSCHAFTEN ANHAND BÜFL

#### 3.1 Umfang und Sprache der BüFl

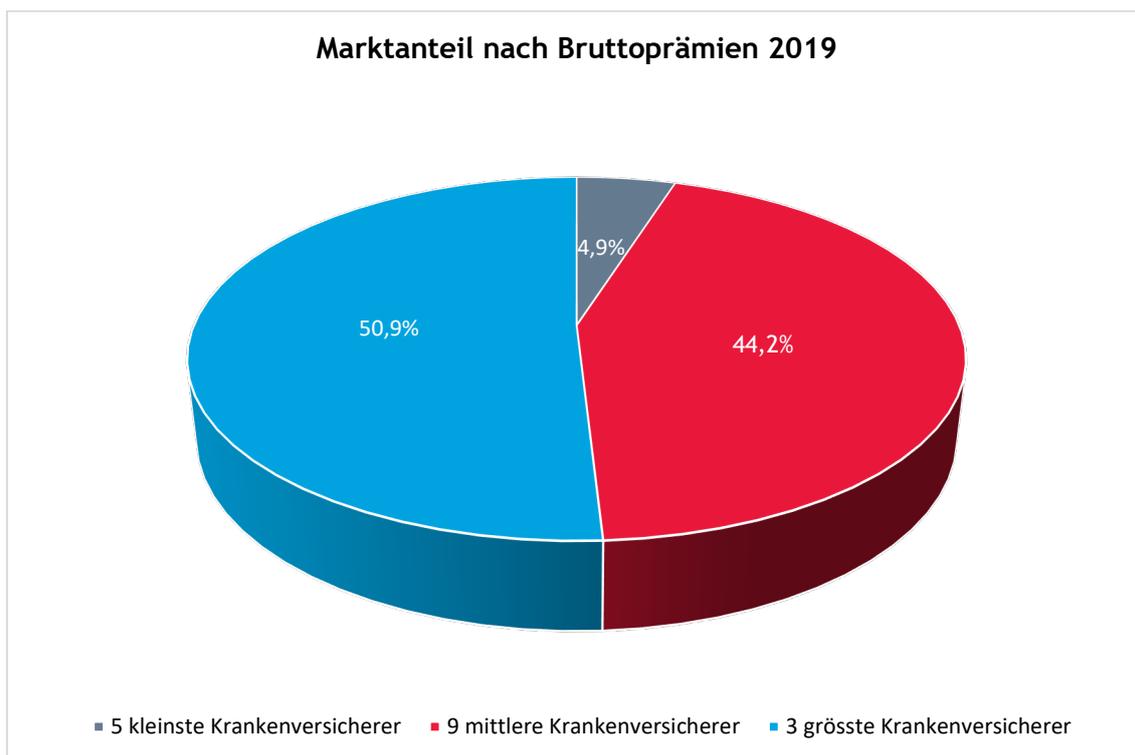
Die BüFl 2019 der 17 ausgewählten Krankenversicherer besteht im Durchschnitt aus 33,8 Seiten. Der längste BüFl hat 50 Seiten und der kürzeste 18. Der Umfang der BüFl, und damit auch der Informationsinhalt, divergiert somit recht deutlich.



Überraschend ist, dass der Grossteil der BüFl nur in einer Sprache veröffentlicht wurde (13 Mal auf Deutsch und 3 Mal auf Französisch). Nur einer der von uns berücksichtigten Krankenversicherer veröffentlichte eine Version des BüFl in mehreren Sprachen (de, fr und it). Insgesamt ist dieses Resultat aus Transparenzüberlegungen eher enttäuschend, da die meisten Krankenversicherer schweizweit tätig sind und Versicherungsnehmer in allen Sprachregionen der Schweiz haben. Dies könnte darauf hindeuten, dass die BüFl (noch) nicht als Marketing-Instrument betrachtet werden, sondern eher als Pflicht ohne echtes Interesse der Kundenbasis.

### 3.2 Unternehmenserfolg

Die Bruttoprämien 2019 der 17 ausgewählten Krankenversicherer im Bereich VVG (Zusatzversicherungen) betragen kumuliert 8'325 Mio. CHF. 2018 betragen die Bruttoprämien der gleichen Krankenversicherer 8'279 Mio. CHF. Das kleine Prämienwachstum beträgt somit 0,6%. Der grösste Krankenversicherer hat 2019 ein Prämienvolumen von 1'755 Mio. CHF (Marktanteil: 21,1%), der kleinste 10 Mio. CHF (Marktanteil: 0,1%). Der Marktanteil der drei grössten Krankenversicherer (Helsana Zusatzversicherungen AG, CSS Versicherung AG, Visana Versicherungen AG) beträgt über 50%, die fünf kleinsten weniger als 5%. Der Markt ist folglich relativ stark konzentriert. Die relativen Marktanteile 2019 haben sich gegenüber 2018 kaum verändert.



Die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) sind von 10'835 Mio. CHF (2018) auf 11'185 Mio. CHF (2019) gestiegen. Dies ist ein Anstieg von 350 Mio. CHF oder 3,2%. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) betragen im Durchschnitt 134% der Bruttoprämien, mit einem Minimum von 51% und einem Maximum von 304%. Uns ist bewusst, dass diese Ratios stark vom Produktmix abhängig sind und somit nur beschränkt vergleichbar sind. Bei den drei grössten Krankenversicherern, die eher vergleichbar sind, beträgt diese Ratio zwischen 98% und 156%.

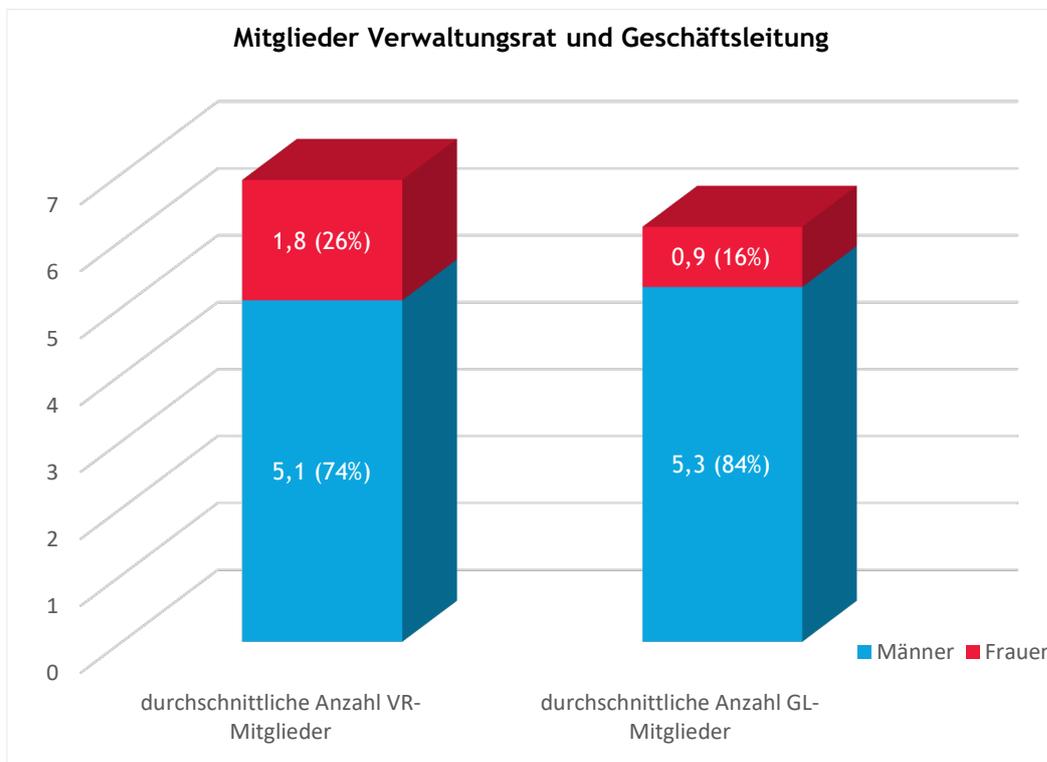
Die Summe der Jahresgewinne 2019 beträgt 673 Mio. CHF. Im Vorjahr betrug sie 358 Mio. CHF. Die Gewinnsteigerung von 315 Mio. CHF oder 88% war somit gross. Die Entwicklung bei den verschiedenen Krankenversicherern ist hinsichtlich Gewinn jedoch sehr unterschiedlich. Ein branchenweites Muster ist diesbezüglich nicht zu erkennen. Im Durchschnitt belaufen sich die Jahresgewinne im Jahr 2019 auf 8,1% der Bruttoprämien (2018: 4,3%).

### 3.3 Corporate Governance

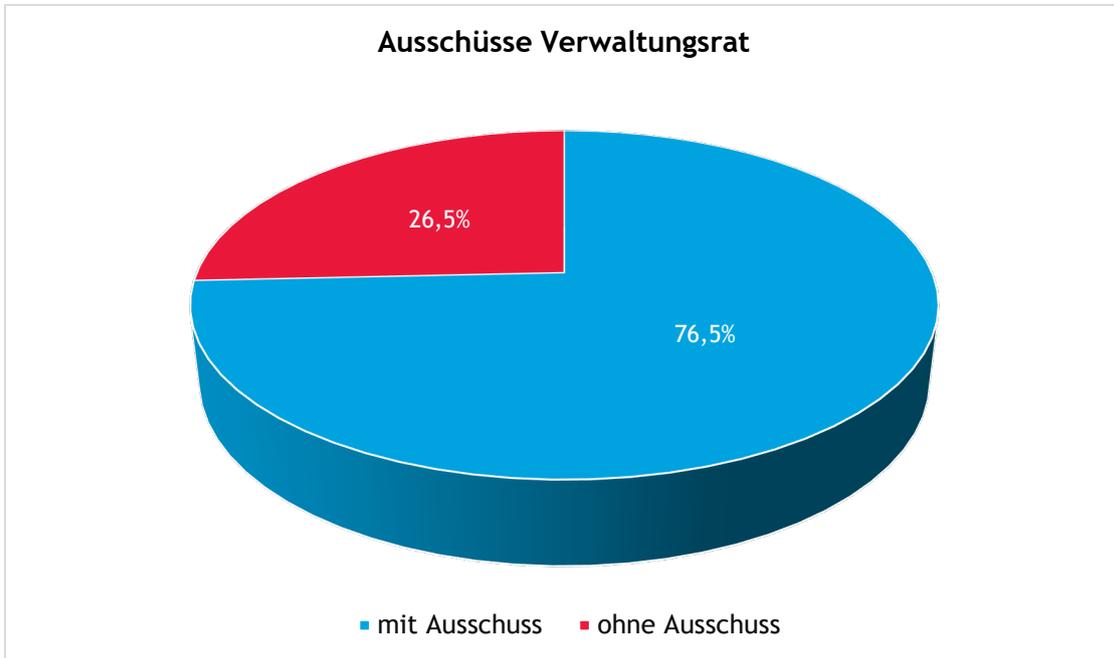
Für Aussagen zum Bereich Corporate Governance haben wir auf Informationen zu den Verwaltungsräten und zu den Geschäftsleitungen zurückgegriffen.

Die Verwaltungsräte der 17 ausgewählten Krankenversicherer haben im Durchschnitt 6,9 Mitglieder (Minimum: 4, Maximum: 9). Im Durchschnitt gibt es 1,8 Frauen im Verwaltungsrat (Minimum: 0, Maximum: 8). Der Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt insgesamt 26% (Minimum: 0%, Maximum: 56%). Nur bei einem Krankenversicherer sind keine Frauen im Verwaltungsrat. Frauen sind in den Verwaltungsräten der Branche somit weiterhin nur wenig vertreten.

Die Geschäftsleitungen der 17 ausgewählten Krankenversicherer haben im Durchschnitt 6,2 Mitglieder (Minimum: 3, Maximum: 8). Im Durchschnitt arbeiten 0,9 Frauen in der Geschäftsleitung (Minimum: 0, Maximum: 2). Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beträgt insgesamt 16% (Minimum: 0%, Maximum: 67%). Bei fünf Krankenversicherern wird keine Position in der Geschäftsleitung von einer Frau besetzt. Frauen sind auf Stufe Geschäftsleitung somit noch weniger vertreten als es auf Stufe Verwaltungsrat der Fall ist (16% vs. 26% Frauenanteil).

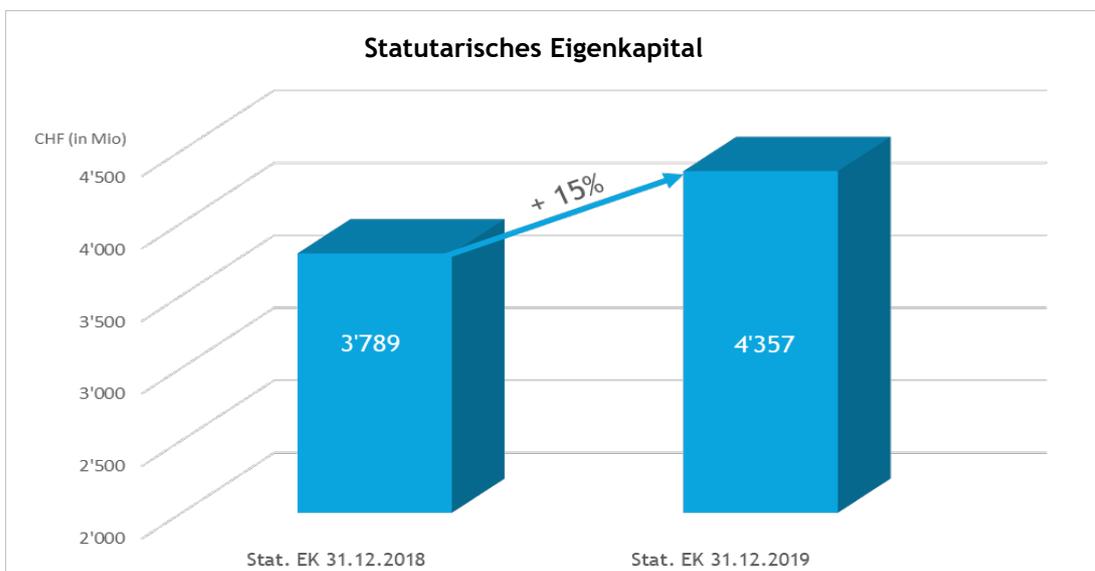


Im Durchschnitt haben die Verwaltungsräte 2,5 Ausschüsse (Minimum: 0, Maximum: 4). Vier der 17 ausgewählten Krankenversicherer haben keine Ausschüsse. Diese Informationen stammen zum Teil nicht aus den BüFL, sondern aus den Geschäftsberichten. Ausschüsse im VR sind also durchaus branchenüblich.



### 3.4 Kapitalmanagement

Das statutarische Eigenkapital der 17 ausgewählten Krankenversicherer lag Ende 2019 bei 4'357 Mio. CHF. Ein Jahr früher, Ende 2018, lag es bei 3'789 Mio. CHF. Im Berichtsjahr 2019 ist das statutarische Eigenkapital um ganze 568 Mio. CHF gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 15%. Bei allen ausgewählten Krankenversicherern ist im Jahr 2019 das statutarische Eigenkapital gestiegen (Minimum: +1%, Maximum: + 31%).

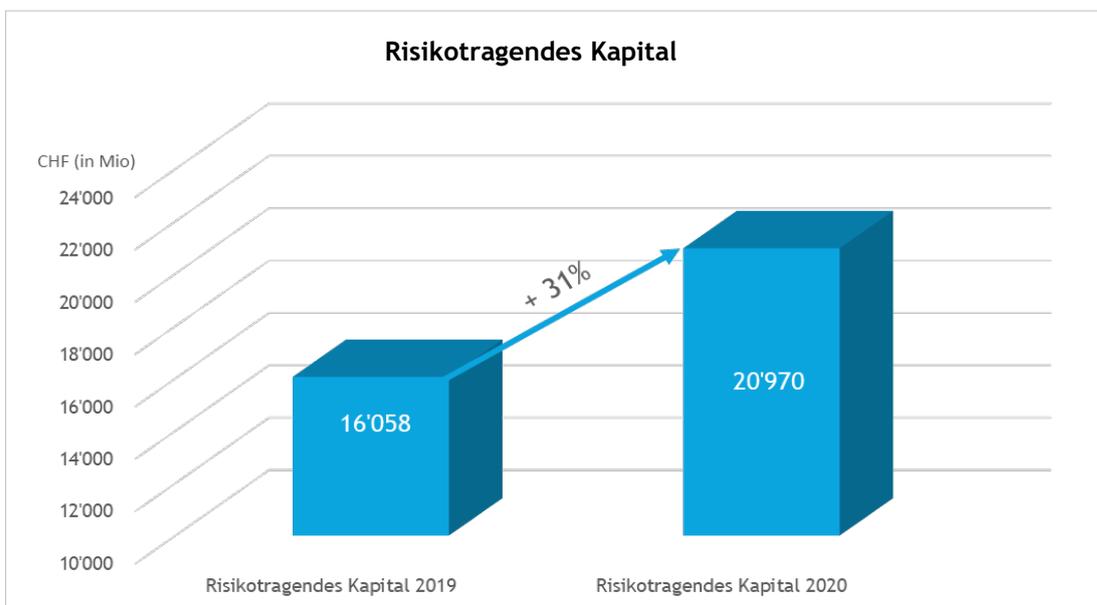


Das Verhältnis statutarisches Eigenkapital zu den Bruttoprämien liegt im Jahr 2019 insgesamt bei 52%. Dieses Verhältnis ist aber sehr unterschiedlich und liegt zwischen 24% (Minimum) und 271% (Maximum).

Der interessanteste Vergleich im Gebiet Kapitalmanagement ist unserer Ansicht nach derjenige zwischen dem statutarischen Eigenkapital und dem risikotragenden Kapital (siehe Kapitel 3.5. Solvabilität), weil er den Unterschied zwischen der statutarischen und der marktnahen Bewertung aufdeckt.

Bei allen 17 ausgewählten Krankenversicherern liegt Ende 2019 das risikotragende Kapital 16'612 Mio. CHF höher als das statutarische Eigenkapital. Ende 2018 lag diese Differenz bei 12'269 Mio. CHF. Diese Bewertungsunterschiede sind sehr gross und begründen sich primär durch die tiefere marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen, insbesondere der Altersrückstellungen, gegenüber den statutarischen Rückstellungen. Bei allen ausgewählten Krankenversicherern liegt das risikotragende Kapital weit über dem statutarischen Eigenkapital, aber das Verhältnis ist sehr unterschiedlich stark ausgeprägt.

Das Verhältnis risikotragendes Kapital zum statutarischen Eigenkapital liegt Ende 2019 insgesamt bei 481%, mit einem Minimum bei 143% und einem Maximum bei 1'293%.



### 3.5 Solvabilität

Hinsichtlich der aus den BüFl gesammelten Informationen zum Bereich Solvabilität muss einleitend erwähnt werden, dass diese zum Zeitpunkt der Publikation der BüFl noch nicht von der FINMA geprüft wurden und dementsprechend noch Anpassungen vorgenommen werden könnten. Wir verwendeten die Daten, die die Versicherungsunternehmen bis 30. April im Rahmen der SST-Berichterstattung an die FINMA einreichen mussten. Anschliessend prüft die FINMA diese Daten und macht allenfalls noch Korrekturen.

Das risikotragende Kapital der 17 ausgewählten Krankenversicherer beträgt im SST 2020 (per 1.1.2020) 20'970 Mio. CHF. Ein Jahr früher (SST 2019, per 1.1.2019) betrug das risikotragende Kapital 16'058 Mio. CHF. Die enorme Steigerung von fast 5 Milliarden CHF (oder +31%) darf

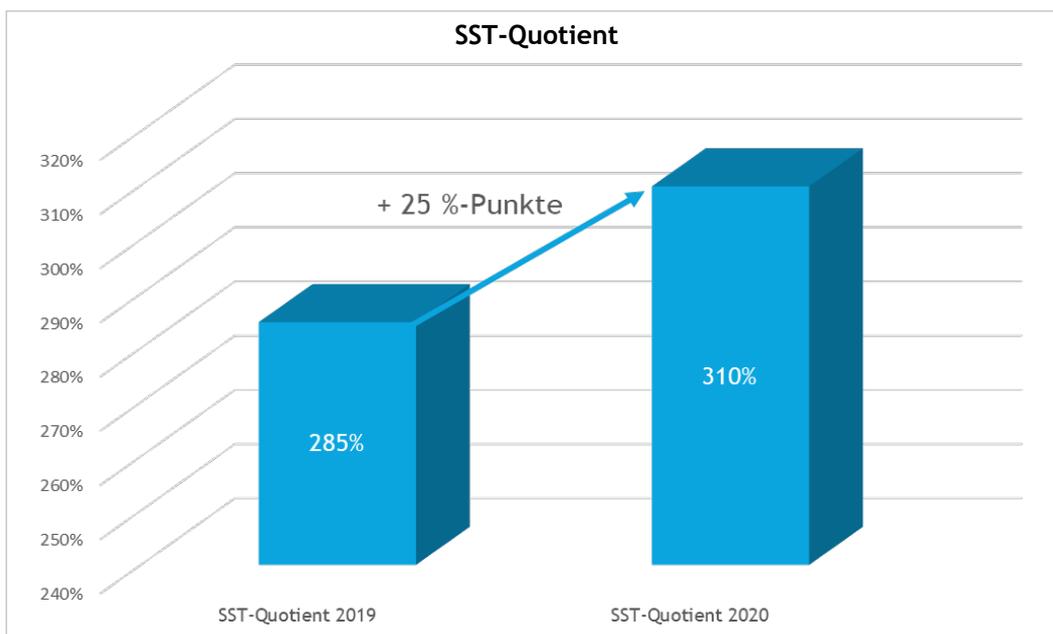
nicht überwertet werden. Sie ist primär die Folge einer Überarbeitung des SST-Standardmodells Krankenversicherung, die bei einigen Krankenversicherern einen enorm positiven Einfluss hatte.

Das Zielkapital (inkl. Mindestbetrag) der 17 berücksichtigten Krankenversicherer stieg ebenfalls massiv, von 6'559 Mio. CHF (SST 2019) auf 8'204 Mio. CHF (SST 2020). Dies ist eine Steigerung von 1'645 Mio. CHF oder +25%. Die Gründe für diese starke Steigerung sind die gleichen wie die für die Steigerung des risikotragenden Kapitals (vgl. oben).

Der Mindestbetrag<sup>6</sup>, genau wie das risikotragende Kapital und das Zielkapital, stieg stark von 1'419 Mio. CHF (SST 2019) auf 2'120 Mio. CHF. Dies ist ein Plus von 701 Mio. CHF oder +50%.

Die grossen Steigerungen des risikotragenden Kapitals, des Zielkapitals und des Mindestbetrags im SST 2020 bei einigen Krankenversicherern erschweren unsere Vergleichsanalyse temporär in diesem Jahr. Das Verhältnis Mindestbetrag/Einjahresrisikokapital<sup>7</sup> ist stabiler und kann gut verglichen werden. Im Marktdurchschnitt beträgt diese Ratio (SST 2020) 35%, mit einem Minimum von 25% und einem Maximum von 63%. Das Maximum von 63% scheint ein Ausreisser zu sein, da der zweithöchste Wert 47% beträgt.

Die wichtigste Zahl bei der Solvabilität ist natürlich der SST-Quotient<sup>8</sup>. Dieser liegt bei den 17 ausgewählten Krankenversicherern im SST 2020 insgesamt bei 310%. Ein Jahr früher (SST 2019) lag der SST-Quotient bei 285%. Die Steigerung um 25 Prozentpunkte in einem Jahr darf nicht überbewertet werden, da sie primär die Folge der oben beschriebenen Überarbeitung des SST-Standardmodells Krankenversicherung ist.



<sup>6</sup> Definition in Art. 41 Abs. 3 AVO: «Der Mindestbetrag ist der Kapitalaufwand für das risikotragende Kapital, das während der Dauer der Abwicklungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu stellen ist.»

<sup>7</sup> Formel des Einjahresrisikokapitals: Zielkapital minus Mindestbetrag

<sup>8</sup> Seit 2017 berechnet sich der SST-Quotient wie folgt: (Risikotragendes Kapital minus Mindestbetrag) / (Zielkapital minus Mindestbetrag); früher: Risikotragendes Kapital / Zielkapital

Im SST 2020 lag der höchste SST-Quotient bei 645% und der tiefste bei 101%. Die Bandbreite im Markt ist damit äusserst hoch. Das Maximum von 645% scheint ein Ausreisser zu sein, da der zweithöchste Wert «nur noch» bei 446% liegt (also ca. 200 Prozentpunkte tiefer). Bei acht Krankenversicherern hat der SST-Quotient im SST 2020 abgenommen und bei neun hat er zugenommen. Die Zu- und Abnahmen sind teils sehr signifikant. Folgend die vier grössten individuellen Veränderungen: +275 Prozentpunkte, +213 Prozentpunkte, + 142 Prozentpunkte, -121 Prozentpunkte und -83 Prozentpunkte. Diese enormen Veränderungen dürften Fragen in Bezug auf die aktuelle Qualität und die Aussagekraft des SST bei Krankenversicherern aufwerfen.

#### 4. FAZIT

Die BüFl liefern eine sehr grosse Fülle an interessanten Informationen. Dies in einer standardisierten Form, was Vergleiche vereinfacht. Die Informationen liegen zeitnah vor (nur vier Monate nach dem Jahresabschluss). Die Qualität und der Informationsgehalt der BüFl der Krankenversicherer sind aus unserer Sicht hoch und verdienen durchaus eine höhere Visibilität bei allen Stakeholdern, insbesondere bei den Versicherungsnehmern. Wir hoffen, mit diesem Bericht einen kleinen Anreiz dafür zu schaffen.

## KONTAKTIEREN SIE UNS

Für weitere Informationen zum Thema oder zu unseren Dienstleistungen kontaktieren Sie bitte:

Yves Gyr  
Leiter Versicherungen  
yves.gyr@bdo.ch

Marc Chuard  
Leiter Aktuariat  
marc.chuard@bdo.ch

Bettina Götte  
Senior Manager Versicherungen  
bettina.goette@bdo.ch

Ennio Bertola  
Manager Versicherungen  
ennio.bertola@bdo.ch

[www.bdo.ch](http://www.bdo.ch)

## BDO AG

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 34 Niederlassungen verfügt BDO über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'300 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen. BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsenkotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes mit Hauptsitz in Brüssel (B).